



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung von Nachbarn

Vorhaben: Neubau eines Elektro-Fachmarktes mit Tiefgarage „Am Kulturforum“

Grundstück: Würzburger Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 715, 715/2

Antragsteller: Media Saturn Real Estate, Development GmbH, Wankelstraße 5, 85046 Ingolstadt

Zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben ist am 13. Juli 2005 der Antrag auf Baugenehmigung bei der Stadt Fürth eingegangen.

Daher möchten wir Sie entsprechend den Bestimmungen des Art. 71 der Bayer. Bauordnung (BayBO) auf Antrag des Bauherren vom Eingang des Antrages unterrichten und Ihnen bis zum **31. August 2005** Gelegenheit geben, die Bauvorlagen einzusehen, Bedenken näher zu erläutern oder Auskünfte von uns zu erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Abt. Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 104, eingesehen werden.

Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. August wird die III. Vierteljahresrate 2005 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt werden oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Förderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht

vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis 1418 und 1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Antrag auf Renaturierung des Wetzendorfer Landgrabens (Gewässer III. Ordnung) vom Mainauweiher bis zur Mündung in die Pegnitz

Antragsteller: Stadt Fürth, Grünflächenamt.

Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach §§ 3 a, 3 b und 3 d Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.16 UVP und Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m. Anlage II zum BayWG wurde durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Verfah-

ren gemäß § 31 Abs. 3 WHG i. V. m. Art. 74 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zu entscheiden.

**Fürth, 12. Juli 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung: Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut

Die Stadt Fürth erlässt folgende Anordnung:

1. Sperrbezirk:

Zum Sperrbezirk wird folgendes Gebiet erklärt:

- Nördliche Grenze: Obermichelbacher Straße/Vacher Straße/Brückenstraße
- Östliche Grenze: Stadelner Hauptstraße/Bahnlinie Fürth-Erlangen
- Südliche Grenze: Würzburger Straße/Bernbacher Straße
- Westliche Grenze: Stadtgrenze.
- In westlicher Richtung setzt sich der Sperrbezirk im Landkreis Fürth fort.

2. Im Sperrbezirk ist Folgendes zu beachten:

2.1 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

2.2 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.3 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

2.4 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

2.5 Die Anordnung unter Ziffer 2.3 findet keine Anwendung auf

a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs

verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchewachs“ abgegeben werden, und b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

3. Die Besitzer von Bienenvölkern, deren Standorte in dem angeordneten Sperrbezirk liegen, werden verpflichtet, diese unter Angabe der Standorte dem Landratsamt Fürth/Veterinäramt, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth (Telefon 9773-1901) unverzüglich anzuzeigen.

Gründe:

In einem Bienenstand im Stadtgebiet Fürth wurde eine Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.

Die Stadt Fürth ist für den Erlass dieser Anordnung nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i.V.m. § 2 Abs. 1 der zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes sachlich und örtlich zuständig.

Die Festlegung des Sperrbezirkes und die getroffenen Anordnungen stützen sich auf §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2, 3, 5 b und 7 der Bienenseuchen-Verordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe **Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach**, Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach, oder Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle

Beteiligen eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monat erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der **Stadt Fürth** wahrt diese Frist **nicht!** Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Fürth, 23. Juli 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u.ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth i.d.F. vom 27. Mai 2005, vom 15. Juli 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), folgende Satzung:

Art. 1

§ 2 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat: (siehe Tabelle)

Bauunterhalt 2006 für alle städt. Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.)

Gewerke:

1. Anstricharbeiten
2. Betoninstandsetzungsarbeiten
3. Blitzschutzarbeiten
4. Bodenbelagarbeiten
5. Dachdeckungs-/abdichtungsarbeiten
6. Diamantbohren/-sägen
7. Drahtzaunarbeiten
8. Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
9. Fernmeldeanlagen
10. Fliesenarbeiten
11. Gerüstbauarbeiten
12. Heizung – Klima – Lüftung
13. Kanalreinigung/-untersuchung
14. Klempnerarbeiten
15. Metallbau-/Schlosserarbeiten
16. Naturwerksteinarbeiten
17. Parkettarbeiten
18. Putz- und Stuckarbeiten
19. Rolladenarbeiten
20. Sanitärinstallation, Gas, Wasser
21. Starkstromarbeiten
22. Tischlerarbeiten
23. Trockenbauarbeiten

§ 2 Ziffer 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Monat August ist gebührenfrei; gilt jedoch nicht für die Krippengebühr.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2005 in Kraft und ist im Amtsblatt der Stadt Fürth zu veröffentlichen.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Juli 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 15. Juli 2005, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

24. Verglasungsarbeiten
25. Wärmdämmungsarbeiten
26. Zimmerarbeiten.

Die Stadt Fürth bittet die interessierten Handwerksbetriebe, ihre Bewerbungen bis spätestens **7. Oktober 2005** an das Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, zu senden. Die Angebotsunterlagen liegen bei der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 101/102, zur Einsicht auf.

Anmeldung zur Jägerprüfung 2006 (erster Termin)

Der schriftliche Teil der **Jägerprüfung 2006 (erster Termin)** findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) landesweit einheitlich am **Dienstag, 31. Januar 2006**, statt (Beginn: 9 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 30. November 2005** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) beim Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, Fürth, Zimmer 306, Telefon 974-1471, schriftlich zur Prüfung anmelden, wenn sie ihren Wohnsitz in Fürth haben oder den Ausbildungslehrgang in Fürth besucht haben. Öffnungszeiten: Montag von 8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Fürth, 25. Juli 2005, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in die Regnitz (Gewässer I. Ordnung) und in den Farrnbach (Gewässer II. Ordnung) aus dem Gebiet der ehemaligen Monteith-Kaserne

Das Gelände der ehemaligen Monteith-Kaserne liegt im Haupteinzugsgebiet 2 der Stadt Fürth. Die Misch- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt derzeit über zwei hintereinandergeschaltete Regenüberlaufbecken und einen Großabscheider.

Die bestehende Kanalisation soll im Zuge der Übernahme des ehemaligen Kasernenareals durch die Stadt Fürth weitgehend aufgelassen werden. Für die zukünftige Entwässerung ist im südlichen Teil ein Trennsystem und im nördlichen Abschnitt ein Mischsystem vorgesehen.

Die Stadt Fürth – Baureferat – hat daher die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 2 Abs. 1 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG) für die Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB Vacher Straße in die Regnitz sowie für die Einleitung von Niederschlagswasser aus drei Stauraumkanälen in den Farrnbach beantragt.

Die beantragten Gewässerbenutzungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG) dienen der Beseitigung des anfallenden Misch- bzw. Niederschlagswassers. Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen vom **5. bis 19. September 2005** bei der Stadt Fürth/Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, **zur Einsicht aus.**

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d. h. **bis zum 4. Oktober 2005**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigun-

	Kinder- garten	Hort	Kinder unter 3 J. im Kindergarten	Krippe
„Sockel“ = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	70 €	75 €	90 €	155 €
„Zubuch“-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Im einzelnen:				
bis zu 3 Std.				130 €
bis zu 4 Std.	70 €	75 €	90 €	155 €
bis zu 5 Std.	80 €	87 €	102 €	180 €
bis zu 6 Std.	90 €	99 €	114 €	205 €
bis zu 7 Std.	100 €	111 €	126 €	230 €
bis zu 8 Std.	110 €	123 €	138 €	255 €
bis zu 9 Std.	120 €	135 €	150 €	280 €
bis zu 10 Std.	130 €	147 €	162 €	

gen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 22. Juli 2005, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

1.a) Klinikum Fürth, Krankenhausleitung Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: 90766 Fürth, Jakob-Henle-Straße 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, Umbau der Zentralsterilisation.

Gewerke:

a) Los 11 Med. Großgeräte: Dampfsterilisator 8 StE: drei Stck; R & D-Gerät (15 DIN / Siebe) mit Korbausstattung: sechs Stck; Containerwaschanlage mit Ausstattung alternativ, Sterilgutlogistik, Transport- und Beschickungswagen, Schrankanlagen aus lackiertem Stahlblech: sechs Stck; höhenverstellbare Packtischanlage: vier Stck; vorhandene Pack- und Sertarbeitschischanlage umsetzen und ergänzen: ein Stck; Lieferung einer EDV-Dokumentation ein Stck.

b) LOS 12.01 Sanitär: PE-Rohr Ø 100–150 mm: ca. 20 m; Cu-Rohr Ø 15–50 mm: ca. 50 m; Edelstahlrohr Ø 15–40 mm: ca. 50 m; Doppelenthärtungsanlage: ein Stck; Umkehrosmose: ein Stck.

c) LOS 12.02 Heizung: Heizkörper: vier Stück; Cu- bzw. Stahlrohr Ø 15–32 mm: ca. 80 m; Edelstahlleitung für Medium Dampf Ø 15–32mm: ca. 50 m.

d) LOS 12.03 med. Druckluft: Cu-Rohr Ø 15–22 mm: ca. 50 m.

e) LOS 12.04 Lüftung: Luftkanal: ca. 100 m²; Luftauslass: 20 Stck.

f) LOS 12.05 Bodenbelagarbeit

• PVC u. Fliesen demontieren und entsorgen und neu verlegen: ca. 200 m²

g) Los 12.06 Malerarbeiten

• Anstrich: ca. 300 m²

h) Los 12.07 Trockenbauarbeiten:

• Decken Demontage mit Entsorgung und neu montieren: ca. 236 m²

i) Los 12.12 Elektroarbeiten:

• Kabel 4 x 35 / 16 mm²: ca. 90 m;

• Leitung 3 x 1,5–5 x 6 mm²: ca. 1.800 m;

• Einbauleuchten 2 x 58 W: ca. 50 Stück;

• EDV-Anschlussdosen RJ-45 Doppel für 2 Kabel, Kat. 8: ca. 18 Stück;

• Kommunikationskabel 4 x 2 AWG-23H, Kat. 8: ca. 500 m;

• div. Sicherungslasttrenner – 160 A: ca. acht Stück.

3.c) Aufteilung in Lose: Ja.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: Beginn: ca. Ende September; Ende: ca. fünf Monate Bauzeit.

5.a) Dienststelle bei der zusätzliche technische Unterlagen eingesehen werden können: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 0911/7580-1566, Fax: 0911/7580-9315.

Anforderung der Unterlagen: beim Baureferat der Stadt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax: 0911/974-2611.

Ab **3. August 2005** mit Verrechnungsscheck oder Überweisung, Kennwort: **ZSVA Klinikum Fürth.**

Kosten: a) LOS 11: 41 Euro; b) LOS 12.01: 16 Euro; c) LOS 12.02: 11 Euro; d) LOS 12.03: 11 Euro; e) LOS 12.04: 16 Euro; f) LOS 12.05: 11 Euro; g) LOS 12.06: 11 Euro; h) LOS 12.07: 11 Euro; i) LOS 12.12: 16 Euro.

5.b) Versand der Verdingungsunterlagen: Ab **3. August 2005**. Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

6.a) Ablauf der Einreichungsfrist: 23. August 2005:

a) LOS 11: 14.55 Uhr;

b) LOS 12.01: 14 Uhr;

c) LOS 12.02: 14.15 Uhr;

d) LOS 12.03: 14.30 Uhr;

e) LOS 12.04: 14.45 Uhr;

24. August 2005;

f) LOS 12.05: 14.45 Uhr;

g) LOS 12.06: 14.15 Uhr;

h) LOS 12.07: 14.30;

i) LOS 12.12: 14 Uhr.

6.b) Anschrift für die Einreichung

der Angebote: Siehe Nr. 1b.

6.c) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen: Deutsch.

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: Siehe 6a).

8. Geforderte Sicherheiten: Der Auftraggeber behält sich vor, eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, sowie Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme zu fordern.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohnstarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern; Referenzen, welche Art und Umfang mit der auszuführenden Leistung vergleichbar sind und innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurden.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Kriterien für die Auftragserteilung: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und gestalterischen Gesichtspunkte als das Wirtschaftlichste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots.

15. Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911 974-2602, Fax 0911 974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90768 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Ausbau der Herzogenauracher Straße:

Gewerk: Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang:

• ca. 2100 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 2100 m² Splittmastixasphalt 0/11 liefern und einbauen

• ca. 505 m² Betonpflastersteine liefern und verlegen

• ca. 350 m² H-Verbundpflaster 10 cm liefern und verlegen

• ca. 620 m Granitbord A4, Hochbord liefern und einbauen

• ca. 760 m² Betonverbundplatten 250/250/100 liefern und verlegen.

Eröffnungstermin: 30. August 2005, 14 Uhr. LV-Kosten: 25,50 Euro. Ausführungsfrist: 26. September 2005 bis 26. Mai 2006.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911 974-2602, Fax 0911 974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 8. August 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht,

die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 23. September 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911 974-2602, Fax 0911 974-2611.

2 a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3 a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Neubau Stauraumkanal Sack, Regenrückhaltebecken „Im Grund“

- ca. 9.900 m² Oberbodenabtrag
- ca. 4.000 m² Straßenaufbruch / Straßewiederherstellung
- ca. 5.900 m² Kanalgrabenverbau
- ca. 8.200 m³ Kanalgrabenaushub
- ca. 7.200 m³ sonst. Bodenaushub
- ca. 300 m Bachlauf modellieren
- ca. 60 m Stz.-Rohre DN 300
- ca. 770 m Stahlbetonrohre DN 1.400 Drachenprofil
- 17 Stück Tangentialschächte DN 1.000
- 1 Stück Entlastungsbauwerk.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: Montag, 31. Oktober 2005, Bauende: Freitag, 20. Oktober 2006.

5 a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911 974-2602, Fax 0911 974-2611. Verdingungsunterlagen können bei o. g. Stelle **ab Dienstag, 16. August 2005**, von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 70 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterla-

gen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kontonummer 18 beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.

b) Tag, Stunde, Ort: Dienstag, 14. September 2005, 14 Uhr, Zimmer 13, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

8. Kautions- und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: Freitag, 14. Oktober 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: (0911) 974-2602, Telefax: (0911) 974-2611.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90763 Fürth, Jakob-Wassermann-Straße.

Auftragsgegenstand: Kindertagesstätte 1419 - Außenanlagen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Massen:

- Bodenaushub/-deklaration/-abfuhr ca. 700 t
- Asphalt: ca. 71 m²
- Betonpflaster: ca. 245 m²
- Rasenpflaster/Betonpflaster: ca. 75 m²
- Einzeiler: ca. 240 m
- Granitpflaster: ca. 20 m²
- Wassergebundene Wegedecken: ca. 130 m²
- Schotterrasenflächen: ca. 215 m²
- Betonplattenbeläge: ca. 22 m²
- Sandspielflächen: ca. 20 m²
- Rasenflächen: ca. 350 m²
- Pflanzflächen: ca. 450 m²
- Nutzgartenfläche: ca. 30 m²
- Beton-Quadersteine: ca. 22 Stück
- Muschelkalk-Quadersteine: ca. 6 m³.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Vom 4. Oktober 2005 bis 30. Juni 2006. Fertigstellungstermine: Abbrucharbeiten, Rodungen, Altlastensicherung, Erdarbeiten bis 4. November 2005. Wegebau, Zaunarbeiten, Rasenansaat, inkl. Sandspielbereich bis 2. Dezember 2005. Lieferung und Montage Ausstattungen bis 9. Dezember 2005. Bepflanzung bis 15. Dezember 2005. Fertigstellungspflege bis 30. Juni 2006.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung **ab 15. August 2005** von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 20,40 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Schlusstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 30. August 2005, 14.15 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 30. August 2005, 14.15 Uhr.

Kautions- und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters). weitere Bewerbungsbedingungen.

Bindefrist: 29. September 2005.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25 noch Zuschlagskriterien.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Nicht offenes Verfahren

Nicht offenes Verfahren nach VOB/A (Teilnahmewettbewerb)

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911 974-2602, Fax 0911 974-2611.

2. a) Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: Neugestaltung der Fußgängerzone Fürth, Schwabacher Straße, 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Pflaster- und Straßenbauarbeiten: CPV 45.22.20.00.9, 45.23.32.62.3, 45.23.32.93.9, 45.11.27.30.1

- Ausbau der vorhandenen Befestigungen und Herstellen einer Pflasterdecke aus Naturstein (Granit fein – mittelkörnig, Farbe: gelbbraun – braungelb dunkel nach MUNSSELL Color Chart 10 YR

5/3, 5/4, 6/2, 6/3, 6/4, 6/6, 7/2, 7/3, 7/4 oder 7/6, Oberfläche gesägt und vollflächig gestockt, vollflächig alle Seitenflächen gebrochen und mit Unterschneidung nachge-spitzt) im Format 16 – 22/16/16 cm in Segmentbogen, max. Fugenbreite 10 bis 15 mm, Bögen mit dem Bogenmaß von 1,70 bis 3,20 m, teilweise mit trapezförmigen Steinformaten und inklusiv Herstellung des restlichen erforderlichen Straßenoberbaues.

- Ca. 1000 m Bordsteine Granit ausbauen, ca. 450 m³ Betonplatte abbrechen, ca. 1500 m² Natursteinpflaster ausbauen, ca. 1300 m³ Asphalt-schichten ausbauen, ca. 7300 m² Betonplatten ausbauen, ca. 3600 m³ ungebundene Tragschichten ausbauen, ca. 1800 m³ Frostschuttschicht einbauen, ca. 2400 m³ Schotter-tragschicht einbauen, ca. 500 m³ Erdbewegung, ca. 8500 m² Natursteinpflaster 16 – 22/16/16 cm in Segmentbogen, ca. 900 m² Natursteinplatten 50 – 100/49 (60/80)/16 (20) einbauen, Fahrradständer, Pflanzflächen, Sitzbänke etc.

Nach Eingang der Bewerbungen wählt der AG Unternehmen aus. Von den gewählten Unternehmen ist innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch den AG eine Musterfläche (ca. 16 m²) herzustellen, mit Granitmaterial (Steinformate gemäß Vorgaben) nach Wahl des AN, Oberfläche gesägt, in der vorgesehen Ausführung, Verlegung in Segmentbogen. Die Herstellung der Musterfläche wird mit 5.700 Euro brutto pauschal vergütet.

- c) **Unterteilung in Lose:** Nein.
- d) **Anwendung der Normen aus § 8a:** Ja.
- 4. Ausführungsfristen:** März 2006 bis Juni 2008.
- 5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Entfällt.
- b) Zahlung:** Entfällt.
- 6. a) Schlusstermin Bewerbungsunterlagen:** 6. September 2005.
- b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.
- c) Sprache:** Deutsch.
- d) Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bieter:** 19. Oktober 2005.
- 7. Entfällt.
- 8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch

selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- **Rechtslage** – geforderte Nachweise: Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung; Eintragung in das Berufsregister.

- **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** – geforderte Nachweise: Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss eines Anteils bei gemeinsam mit anderem Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- **Technische Leistungsfähigkeit** – geforderte Nachweise: Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. Ausführung von Natursteinpflasterarbeiten und/oder Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Technische Ausrüstung des Unternehmens, die für die Durchführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung steht. Anzahl und jeweilige Qualifikation der zur Durchführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Pflasterer.

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: –

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25a VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31a VOB/A: Vergabekammer bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■



Bundesagentur für Arbeit informiert

Kontakt: Agentur für Arbeit Fürth, Telefon 0911/20 24 - 452

Achtung: Bitte geben Sie als Stichwort die Kenn.-Nr., Beruf und die Nummer der **StadtZEITUNG** an.

Jungkoch

Anforderungen: Bis zu 20 Jahre alt, Führerschein und PKW sind dringend erforderlich, abgeschlossene Berufsausbildung; **Betriebsart:** Restaurant; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Zubereitung feiner fränkischer und regionaler Küche und internationaler Spezialitäten; **Arbeitsort:** Cadolzburg; **Arbeitszeit:** Vollzeit (Teildienst); Montag Ruhetag; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort. KennNr./Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei: Schloss-Gaststätte Deberndorf, Pächter Michael Roegner, Freiherr-von-Diemar-Straße 3, 90556 Cadolzburg, Telefon 09103/8751, Herr Roegner

Koch

Anforderungen: Männlich, bis zu 35 Jahre alt, abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung; **Betriebsart:** Restaurant; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Für die Fertigung deutscher, fränkischer, italienischer und internationaler Gerichte nach Rezepten; Kalkulationen einhalten, Hygienevorschriften, selbständiges Arbeiten, Personalführung, Unterstützung der Auszubildenden;

Arbeitsort: Zirndorf; **Arbeitszeit:** Vollzeit/Schicht; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort. KennNr./Arbeitgeber: Bitte schriftliche Bewerbung an: Gaststätte „Goldener Löwe“, Susanne Pöllet, Marktplatz 5, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/6001503, Herr Klaus Pöllet

Verkäuferin

Anforderungen: Fachkraft oder Kräfte mit Berufserfahrung, gute Deutschkenntnisse, flexibel und zuverlässig, Affinität zu Bio-Lebensmitteln; **Betriebsart:** Naturkost-Einzelhandel; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Verkauf von Wurst, Käse, Brot, Gebäck; Kundenservice, kassieren, Waren in Regale einräumen, Regalpflege; **Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit/Teilzeit (ab 25 Std.) möglich; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

KennNr./Arbeitgeber: Bitte schriftliche Bewerbung an: Ebl-Naturkost, Gerhard Bickel, Klingenhofstraße 50, 90411 Nürnberg, Telefon 0911/951740, Herr Bickel

Sicherheitsfachfrau

Anforderungen: Weiblich, zwischen 30 und 40 Jahre, Kampfsportlerfahrung, Russisch und Deutsch in Wort und

» Fortsetzung auf Seite 33 »



Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 22. Juni 2005 soll

www.fuerth.de

Fürther Gärtnereien die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vegetationsflächen am Kreisverkehr Fronmüller-/Waldstraße

(Mittelsinsel, zuzüglich 4 Segmente, mit insgesamt ca. 400 m²), kostenlos gärtnerisch zu bepflanzen und zu pflegen. Die Übernahme der Pflege durch die Gärtnereien umfasst alle erforderlichen Leistungen (Anlage, Wässern, Düngen, Unkrautbeseitigung, Reinigung, Abfallentsorgung, Nachpflanzungen, usw.) und ist mindestens für die Dauer von 2 Jahren zu übernehmen.

Auf die einschl. Bestimmungen des Arbeitsschutzes, der Straßenverkehrsordnung und Verkehrsabsicherung bei Arbeiten im Umfeld von Straßen wird hingewiesen.

Als Ausgleich für die mit der Anlage und Pflege verbundenen Kosten ist der Gärtnerei gestattet, max. vier kleine Werbeschilder mit Signet und dem Text „Gestaltet durch Gärtnerei“ anzubringen.

Interessierte Gärtnereien werden gebeten ihre Gestaltungsvorschläge schriftlich, bis spätestens 15. September 2005, an das Grünflächenamt der Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade 37, 90762 Fürth zu übersenden.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Grünflächenamt, Fr. Auerswald, Tel. 0911 / 974-2882.